



Enercity und OOWV legen Handlungsempfehlung zum Thema Bioenergie vor

Im Verlauf dieses Jahres werden die Subventionsbedingungen für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Biogas neu definiert. Die Stadtwerke Hannover AG und der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband haben daher gemeinsam Handlungsempfehlungen zur Novellierung des EEG aus Sicht der Wasserversorgung in Niedersachsen erarbeitet. Hierin weisen die beiden Unternehmen darauf hin, dass der grundsätzlich wichtige und zukunftsweisende Ausbau der regenerativen Energien, wozu auch Biogas zählt, nicht zu Lasten des Grundwassers erfolgen darf; nicht zuletzt auch deshalb, um die Marktperspektiven für die in Biogasanlagen erzeugten Energien auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen und die gesellschaftliche Akzeptanz langfristig nicht zu gefährden. Die aktuelle Entwicklung mache jedoch deutlich, dass der Klimaschutz derzeit nicht ausreichend mit den Zielen des Grundwasserschutzes abgestimmt ist. Enercity und OOWV fordern daher eine Weichenstellung beim EEG, um die derzeit in Gang gesetzte Entwicklung aufzuhalten und mittelfristige Folgekosten für die Gewässerreinigung und das Überschreiten von Grenzwerten zu vermeiden. Die vollständige Version der Handlungsanweisung mit den dazugehörigen Hintergrundinformationen ist auf der Homepage des OOWV unter http://www.oowv.de/fileadmin/user_upload/oowv/content_pdf/grundwasser/11_05_25_Positionspapier_EEG_Endfassung.pdf veröffentlicht.

Bur

Bundestag beschließt EEG-Novelle

Der Bundestag hat am 30.06.2011 in zweiter und dritter Lesung die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Die Novelle tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Insbesondere der Bereich der Bioenergie ist künftig von einigen Änderungen betroffen. So wird das Vergütungsniveau um 10 bis 15 % gesenkt, was zu Strompreisbelastungen für die Endverbraucher führt. Hiervon sind insbesondere große Anlagen betroffen, um eine Benachteiligung kleiner landwirtschaftlicher Anlagen zu verhindern. Des Weiteren wird künftig die Vergütung nur ausbezahlt, wenn neue Biogasanlagen künftig maximal 60

% Mais bzw. Körnergetreide im Gärsubstrat verwenden. Der Bundesrat hatte sich gegen diese Empfehlung ausgesprochen. Der WVT hatte hierzu über seinen Bundesverband (DBVW) nochmals die Regierungsfaktionen angeschrieben und auf die für den Grundwasserschutz dringend erforderliche Begrenzung des Maisanteils hingewiesen. Für kleine landwirtschaftliche Biogasanlagen bis 75 kW, die zu 80 % mit anfallender Gülle betrieben werden müssen, gibt es künftig eine Sondervergütung, das diese Anlagen dazu beitragen, vor Ort anfallende Güllemengen energetisch und gleichzeitig klimafreundlich zu nutzen. Zudem wird gemäß EEG-Novelle der NawaRo- vom Güllebonus entkoppelt. Ziel dieser Regelung ist es, eine weitere Konzentration von Biogasanlagen in Regionen mit bereits intensiver Viehhaltung zu verhindern. Daneben wurde eine neue Rohstoffklasse mit einem höheren Vergütungssatz gebildet, um einen stärkeren Anreiz für den Einsatz von energiearmen Reststoffen zu schaffen. Die Novelle muss nun noch den Bundesrat passieren.

Bur

CCS

Die so genannte „CCS“-Richtlinie (engl. CCS= Carbon Dioxid Capture and Storage; deutsch: CO₂ – Abtrennung und Speicherung) der Europäischen Union musste eigentlich bis zum 25.06.2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Derzeit beraten aber die zuständigen Ausschüsse im Bundestag noch über den Gesetzesentwurf sowie die Stellungnahmen. So hat der Unterausschuss Anfang Juni das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren für das CCS-Gesetz mit einer Expertenanhörung fortgesetzt. Schwerpunkt dieser Anhörung war die so genannte Länderklausel, die insbesondere die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein nutzen möchten, um CCS nicht zuzulassen. Zwar wurde die Länderklausel bereits vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2011 bestätigt; die Bundesländer Brandenburg und Sachsen sowie der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sehen diese Klausel jedoch nach wie vor als problematisch an. Der WVT spricht sich aufgrund der Gefahr für das Grundwasser gegen die Ausweisung von Speichergebieten aus, zumal die EG-Richtlinie diese Möglichkeit zulässt. Eine umfassende Länderklausel, die es Niedersachsen ermöglicht, auf die CCS-Technologie zu verzichten (das Land hat bereits angekündigt, diese Klausel auch nutzen zu wollen) ist aus Sicht des Grundwasserschutzes daher dringend erforderlich. Dies hat der WVT über seinen Bundesverband (DBVW) in einem Positionspapier sowie in der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf kommuniziert und auf die Gefahren für das Trinkwasser hingewiesen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung am 7./8. Juli geplant. Der Bundesrat soll nach jetzigem Zeitplan am 23. September das Gesetz verabschieden.

Bur